



# Antrag

**Vorlage Nr.: 2023/1167/1**

Eingang: 05.12.2023

## **Änderungsantrag zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes 2000 in Durlach CDU-Ortschaftsratsfraktion**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	2	Ö	Beratung

### **Änderungsantrag zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes 2000 in Durlach mit folgenden Einzelpunkten:**

1. Erweiterung der Fußgängerzone nach Osten auf der Pfinztalstraße, ab der Ecke Marstallstraße ausschließlich der Kreuzung Karlsburgstraße/Pfinztalstraße und im nördlichen Teil der Marstallstraße bis zur Prinzessenstraße, erst nach Fertigstellung der Schloss Schule und des Schulhofes.
2. Beibehaltung der Prinzessenstraße mit Kfz-Verkehr in beide Fahrrichtungen.
3. Verlängerung der Fußgängerzone in der Pfinztalstraße nach Westen ab der Kelterstraße bis Palmaienstraße verwerfen.
4. Änderung der Fahrtrichtung in der Seboldstraße in Richtung Lederstraße
5. Erschließung der Bäderstraße und Rebenstraße über die Einfahrt der Amthausstraße
6. Einrichten einer Parkverbotszone im Bereich der Marstallstraße zwischen Schlossgarten und Weiherhof Grünzug

### **Begründung der Änderungen:**

- Zu 1.** Die CDU Durlach kann verstehen, dass die geplanten Veränderungen der Verkehrsführung in Durlach einige Bedenken hervorrufen. Es ist wichtig, dass solche Projekte in überschaubaren Abschnitten umgesetzt werden, um den Verkehrsteilnehmern genügend Zeit zur Anpassung zu geben. Es ist auch sinnvoll, die Auswirkungen auf lokale Geschäfte, wie den ansässigen Nahversorger, zu berücksichtigen. Die Schließung von Zufahrten kann sich negativ auf die Erreichbarkeit und Attraktivität des Geschäfts auswirken. Gleichzeitig ist es wichtig, die langfristige Entwicklung von Durlach im Blick zu behalten und sicherzustellen, dass die geplante Fußgängerzone zur Steigerung der Attraktivität beiträgt. Der ansässige Nahversorger spielt dabei als Wirtschaftsfaktor für Durlach eine wichtige Rolle. Es ist daher wichtig, alle Aspekte sorgfältig abzuwägen, um eine positive Entwicklung für Durlach als eigenständigen Wirtschaftsstandort zu gewährleisten.

- Zu 2.** Durch den Wegfall der Prinzessenstraße als Zu- und Abfahrt vom und zum Scheck-IN Center soll der gesamte KFZ-Verkehr sowie Lieferverkehr zukünftig nur noch über die südliche Marstallstraße von der B3 geführt werden. Hierdurch wird diesen Bewohnern der gesamte Verkehr, welcher früher über die Pfinztalstraße/Marstallstraße und über die Prinzessenstraße lief, vor die Türe gesetzt. Auch eine Öffnung der Prinzessinnenstraße als Einbahnstraße, um den Verkehr besser ableiten zu können, wird die Anwohner nicht entlasten, da nach der aktuellen Planung künftig nur noch eine Zufahrt zum Nahversorger offen ist. Bereits seit 2 Jahren wird der gesamte abfließende Verkehr über die Marstallstraße abgewickelt und jetzt soll zukünftig auch noch der gesamte Verkehr und die Anlieferung **zum** Nahversorger über die südliche Marstallstraße fließen. Dies kann den Bewohnern nicht zusätzlich zugemutet werden. Auch ein zukünftiger Umbau des Knotenpunktes an der B3 mit einer Lückenampel, welcher bisher nicht absehbar ist, kann dies nicht aufwiegen. Zudem wird die provisorische Lückenampel automatisch abgebaut, sobald die Baustelle auf der Prinzessenstraße beendet ist.
- Zu 3.** Die Verlängerung der Fußgängerzone bis zur Kreuzung der Palmailenstraße wurde aus rechtlichen Gründen als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dies geschah, um die Vorfahrt der Straßenbahn zu gewährleisten. Eine weitere Verlängerung würde bedeuten, dass alle Fahrzeuge, einschließlich LKW-Anlieferungen, den Altstadttring nur über die Kanzlerstraße in Richtung Marstallstraße oder Gritznerstraße verlassen können. Diese Straßen sind jedoch Wohngebiete und der Verkehr ist bereits zu Stoßzeiten stark belastet. Ohne diese Erweiterung bleibt eine einfache und bewährte Ausfahrt aus dem Altstadttring nicht erhalten.
- Zu 4.** Nach den Änderungen des Verkehrskonzeptes wird es zukünftig nur noch zwei statt vier Zufahrten in den Altstadttring geben. Verkehr welcher in den Altstadttring möchte oder muss, kann dann nur noch über die Lederstraße oder Kanzlerstraße einfahren. Hier wäre es in Hinblick auf die Auslastung des Knotenpunktes Auerstraße sinnvoll, die Fahrtrichtung Seboldstraße zu drehen und so eine „doppelte“ Zufahrt über die Pfinztalstraße in die Altstadt zu gewährleisten. Auch ein Aufteilen der Verkehrsströme ist in unseren Augen sinnvoll, da sonst der gesamte Verkehr aus der Pfinztalstraße in die Altstadt nur über die Palmailenstraße zum Altstadttring kommt.
- Zu 5.** Die Erschließung der Rebenstraße und Bäderstraße sollte wenn möglich zukünftig über den Altstadttring in der Amthausstraße erfolgen. Sollte die nördliche Marstallstraße als Fußgängerzone ausgewiesen werden, sehen wir eine „Zufahrt frei für Anlieger“ oder „Frei bis Bäderstraße“ als nicht zielführend an. Auch könnten sich hier wieder Schleichverkehre bilden, die den Sinn einer Fußgängerzone untergraben. Auch im Hinblick auf die Abhol- und Bring-Situation an der Schloss Schule sehen wir eine Öffnung für den KFZ-Verkehr nicht.
- Zu 6.** Um zukünftig einen reibungslosen Kfz-Verkehr auf der südlichen Marstallstraße zu gewährleisten, ist es sinnvoll in diesem Bereich das Parken weiter zu unterbinden. Hierdurch kann nicht nur ein schnelleres Abfließen des Verkehrs, sondern auch eine Erhöhung der

Sicherheit und Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Kreuzung Marstallstraße/Weiherstraße erlangt werden. Hieraus würde sich auch eine bessere Querung vom Schlossgarten in den Weiherhofgrünzug und umgekehrt ergeben.

CDU Fraktion

Andreas Kehrlé  
Roswitha Henkel  
Michael Griener  
Dirk Müller  
Rüdiger Miersch